

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61

öffentlich

V 52/2013

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 63 - / - 82 - / -61 - -

Datum: 24.01.2013

gez. Wirtz			gez. Erner, 1. Beigeordneter	28.01.2013
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung	14.02.2013	vorberatend
Rat	12.03.2013	beschließend

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 54, Erftstadt-Köttingen; Vereinfachte Änderung**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Für das im Anlageplan gekennzeichnete Grundstück wird ein Vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 54, Erftstadt-Köttingen, gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für den Bau der Erweiterung des Kindergartens/Familienzentrum-Köttingen.

Begründung:

In Erftstadt-Köttingen soll an der Franz-Lehnen-Straße das bestehende Familienzentrum erweitert werden (U3 Kinderbetreuung). Für das Grundstück (s. Anlageplan) besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 54, welcher bisher für die Erweiterungsfläche Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Bolz- und Spielplatz festsetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren ist die Änderung des Bebauungsplans (Änderung von Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche) im Rahmen einer vereinfachten Änderung erforderlich.

Im Verfahren wird von einer Umweltprüfung gem. § 13 (3) BauGB abgesehen.

In Vertretung

(Erner)